

Niederschrift Nr. 1 / 2017

über die Sitzung des Geschäftsausschusses der Gemeinde Wankendorf am 3. April 2017 in Schlüter Hotel und Restaurant, Wankendorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Aufgrund der Einladung des Vorsitzenden, Herrn Günter Voß, vom 23. März 2017 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Geschäftsausschuss:	Vorsitzender Günter Voß sowie die Gemeindevertreter/innen Sabine Friedel Klaus Gerstandt Marion Gurlit ab 19.45Uhr Oliver Grothkopp für Björn Loose Uwe Hansen Jürgen Kleinfeldt Falk Salisch Alexander Voß
Gemeindevertretung:	Bürgermeisterin Silke Roßmann Michael Haagen bis 21.45 Uhr im Top 16 a Johannes Meins
Entschuldigt fehlt:	Björn Loose
Vom Amt Bokhorst-Wankendorf:	Ralf Bretthauer

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Protokoll Nr. 5/2016 vom 21.11.2016
4. Mitteilungen
5. Anfragen
6. Einwohnerfragezeit
7. Nutzungsentgelt für die Bereitstellung WC-Wagen
8. Wahlwerbung in der Gemeinde
9. Genehmigung Einnahme- und Ausgabeplan Sondervermögen Freiwillige Feuerwehr
10. Neubau Kindertagesstätte
 - a) Umfang der Übergangslösung
 - b) Fördermittel für Übergangslösung KiTa Neubau
 - c) Ausschreibung Architektenleistung Neubau KiTa
11. Sachstand zur Wartung Straßenbeleuchtung
12. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

13. Anfragen und Mitteilungen
14. Vergabeangelegenheiten
 - a) Ergebnis Ausschreibung ELW 1
 - b) Feuerwehrgebäude – Fußbodensanierung und Beleuchtung
 - c) Sanierung Regenwasserkanäle

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Antrag Kirchengemeinde
16. Vertragsangelegenheiten
 - a) Sachstand Wasserlieferung
 - d) Nutzungsvereinbarung für das Familienzentrum
17. Sachstand Jugendpfleger
18. Beschlussverfolgung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 13 bis 18 im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu beraten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Protokoll Nr. 5/2016 vom 21.11.2016

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen getätigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Nutzungsentgelt für die Bereitstellung WC-Wagen

Die Vermietung des WC-Wagens der Gemeinde Wankendorf ist nunmehr eine umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit. Von der Gebühr / Nutzungsentgelt sind dementsprechend 19 % Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Bislang beträgt das als Bereitstellungsgebühr bezeichnete Entgelt 150,00 € je angefangene Woche. Zusätzlich ist eine Kautions von 300,00 € zu zahlen.

Herr Alexander Voß erklärt für die CDU-Fraktion, dass nunmehr ein pauschales Entgelt in Höhe von 180,00 € inkl. Mehrwertsteuer festgesetzt werden soll. Die Kautions ist bei 300,00 € zu belassen, da diese nicht der Umsatzsteuer unterliegt.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung:

Ziffer 3.3 der bisherigen Nutzungsbedingung erhält folgende Fassung:

...; bei übriger Nutzung zu 1.3 und 1.4 gegen Zahlung eines pauschalen Entgeltes in Höhe von 180,00 € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, je angefangene Woche, die vor Bereitstellung bei der Amtskasse einzuzahlen ist. Zusätzlich ist eine Kautions von 300,00 € zu zahlen. Die Kautions unterliegt nicht der Mehrwertsteuer.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Wahlwerbung der Gemeinde

Am 28.11.1989 hat die Gemeindevertretung Wankendorf beschlossen, dass das Plakatieren innerhalb der Gemeinde zu untersagen und zu Wahlzwecken zwei Stellwände zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen. An den Stellwänden ist jedoch nur maximal Platz für 12 Plakate und somit kann zur bestehenden Landtagswahl nicht für jede Partei ein Plakatplatz zur Verfügung gestellt werden, da 13 Parteien zugelassen sind. Gemäß Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium ist die Gemeinde gehalten, bei der Aufstellung von Stellwänden jeder Partei den Anspruch der möglichen Wahlwerbung zu genügen hat und ausreichend Plätze vorhanden sein müssen.

Für die Größe der Gemeinde Wankendorf im Zusammenhang mit den bestehenden Bestimmungen sowie der ständigen Rechtsprechung sind die beiden Stellwände für eine ausreichende Wahlwerbung der Parteien jedoch nicht mehr gegeben.

Von der Verwaltung wurden vier Varianten zur Veränderung vorgeschlagen.

1.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, an den Beschlüssen aus der Sitzung vom 28.11.1989 zum TOP 6 - *Sondernutzung von Straßenraum für Stellschilder* **festzuhalten und keine Änderung vorzunehmen.**

In diesem Fall ist davon auszugehen, dass Widersprüchen / Klagen von Parteien stattgegeben werden.

2.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.11.1989 zum TOP 6 - *Sondernutzung von Straßenraum für Stellschilder* **komplett aufzuheben.**

Damit wäre die Plakatierung zum **Wahlzwecke** von Parteien und für **alle sonstigen Zwecke** (z. B. Veranstaltungen) **aller Antragsteller in der gesamten Gemeinde** möglich.

3.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.11.1989 zum TOP 6 - *Sondernutzung von Straßenraum für Stellschilder* komplett aufzuheben.

Gleichzeitig empfiehlt der Geschäftsausschuss der Gemeindevertretung, **das Plakatieren von Parteien zum Zwecke der Wahlwerbung in der gesamten Gemeinde Wankendorf zu gestatten.**

Das **grundsätzliche Plakatieren** im Gemeindegebiet zum Zwecke der Werbung z. B. für Veranstaltungen etc. **wird untersagt.**

4.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.11.1989 zum TOP 6 - *Sondernutzung von Straßenraum für Stellschilder* komplett aufzuheben.

Gleichzeitig empfiehlt der Geschäftsausschuss der Gemeindevertretung, das Plakatieren von Parteien zum **Zwecke der Wahlwerbung zu gestatten** und **auf die Hauptverkehrsstraßen (Kreisstraßen) Kirchtor, Röterberg, Bornhöveder Landstraße, Plöner Straße, Mühlenstraße und Bockelhorner Weg zu beschränken.**

Das **grundsätzliche Plakatieren** im Gemeindegebiet zum Zwecke der Werbung z. B. für Veranstaltungen etc. **wird untersagt.**

Nach eingehender Erörterung der Angelegenheit empfiehlt der Geschäftsausschuss mit sieben Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, an den Beschlüssen vom 28.11.1989 zum Tagesordnungspunkt 6 – Sondernutzung von Straßenraum für Stellschilder – festzuhalten. Dieser ist wie folgt zu ergänzen:

Soweit auf den Stellwänden für eine ausreichende Darstellung einer/s zur jeweiligen Wahl zugelassen Partei / Vereinigung / Einzelbewerbers kein Platz bzw. kein ausreichender Platz vorhanden ist, dürfen diese/r an den Standorten der Stellwände zusätzlich eigene Aufsteller bzw. Plakatträger im üblichen Umfang aufstellen. Diese sind möglichst mit der jeweiligen Stellwand zu verbinden (Draht / Kabelbinder). Drei weitere Plakatwände mit jeweils Vierfachfeldern sind zukünftig anzuschaffen und an den Ortseingängen zu platzieren. Nur Papierplakate sind auf den Stellwänden anzubringen.

Im Weiteren beantragt Herr Hansen über die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 4 abzustimmen:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt mit zwei Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen der Gemeindevertretung, die Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.11.1989 zum TOP 6 - Sondernutzung von Straßenraum für Stellschilder komplett aufzuheben.

*Gleichzeitig empfiehlt der Geschäftsausschuss der Gemeindevertretung, das Plakatieren von Parteien zum **Zwecke der Wahlwerbung zu gestatten** und **auf die Hauptverkehrsstraßen (Kreisstraßen) Kirchtor, Röterberg, Bornhöveder Landstraße, Plöner Straße, Mühlenstraße und Bockelhorner Weg zu beschränken.***

*Das **grundsätzliche Plakatieren** im Gemeindegebiet zum Zwecke der Werbung z. B. für Veranstaltungen etc. **wird untersagt.***

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Genehmigung Einnahme- und Ausgabeplan Sondervermögen Freiwillige Feuerwehr

Der vorliegende Einnahme- und Ausgabeplan wurde am 21.03.2017 von der Mitgliederversammlung von der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen und bedarf nunmehr der Zustimmung der Gemeindevertretung Wankendorf.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, den vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Wankendorf zuzustimmen. Dieser tritt nach Zustimmung in Kraft.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Neubau Kindertagesstätte

a) Umfang der Übergangslösung

b) Fördermittel für Übergangslösung KiTa-Neubau

c) Ausschreibung Architektenleistungen Neubau KiTa

a) Umfang der Übergangslösung

In der Vorlage wird dargestellt, dass die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung beschlossen hat, auch für die Regelgruppe eine Übergangslösung zu schaffen.

Seitens der Verwaltung und auch nach Rücksprache mit der KiTa-Leitung der DRK-Kindertagesstätte ergeht folgender Hinweis: Bei dem am 09.03.2017 durchgeführten zentralen Aufnahmeverfahren konnten alle angemeldeten Kinder über drei Jahre untergebracht werden und es sind noch Plätze frei, wenn man von einer Gruppenstärke von 22 Kindern ausgeht.

In Schönböken können noch vier Kinder untergebracht werden, in Wankendorf (DRK) noch acht und in der Waldgruppe drei Plätze.

In den genannten Einrichtungen könnten auch noch insgesamt neun Ausnahmeplätze zumindest als Übergangslösung beantragt werden. Vor diesem Hintergrund möge die Gemeindevertretung den Beschluss, eine Übergangslösung auch für die Ü 3-Kinder zu schaffen, überdenken. Nach den derzeitigen Zahlen, würde die Übergangseinrichtung vermutlich leer stehen.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Geschäftsausschuss mit 7 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen der Gemeindevertretung, eine Übergangslösung für zwei U 3-Gruppen zu schaffen. Die Umsetzung erfolgt durch die Verwaltung und teilt den am Interessenbekundungsverfahren teilnehmenden möglichen Trägern die veränderte Situation mit.

Im Weiteren wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen, die gesamte Einrichtung auch am Samstag zu öffnen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieser Beschluss erneut beraten werden sollte:

1.

Nach den vorliegenden angemeldeten Bedarfen der letzten Jahre ist eine Betreuung am Samstag bisher noch nicht gefordert worden.

2.

Auswärtige Kinder wurden bisher nicht an einem Samstag betreut.

Ein Bedarf ist daher nicht zu erkennen und auch nicht absehbar.

3.

Dies ist auch nicht im Sinne der Träger.

4.

Sollte ein Bedarf am Samstag entstehen, bietet sich für diese Fälle eher die Betreuung durch eine Tagesmutter an.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt mit einer Ja-Stimme, sieben Nein-Stimmen und einer Enthaltung, Öffnungszeiten auch am Samstag anzubieten.

Im Weiteren ist noch einmal insgesamt über die Öffnungszeiten zu beschließen. Auf der Voranmeldeliste stehen zurzeit nur Kinder, die eine Betreuung von frühestens 7.00 Uhr bis längstens 17.00 Uhr benötigen, woraus man schließen könnte, dass es nur einen Betreuungsbedarf in diesem Umfang gibt. Erfahrungsgemäß melden Eltern ihre Kinder aber gar nicht an, wenn die Einrichtung nicht die erforderlichen Öffnungszeiten hat. In der Vorlage ist ausführlich dargestellt, dass Kinder in auswärtigen Einrichtungen von 5.30 Uhr bis 18.00 Uhr betreut werden.

Die Kinder gehen überwiegend in Eris Arche nach Bornhöved, da diese Einrichtung die erforderlichen Öffnungszeiten anbietet. Die Kosten belaufen sich derzeit für die Gemeinden Belau, Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf auf 1,41 € je Betreuungsstunde. Die Verwaltung bittet darum, eine Entscheidung zu treffen, ob angesichts der niedrigen Kosten die Kinder auch zukünftig in benachbarte Einrichtungen gehen oder ob in einer eigenen Einrichtung die Öffnungszeiten erweitert werden, um zukünftig Kinder mit einem entsprechenden Bedarf hier zu betreuen. Es besteht auch die Möglichkeit, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten und zu einem späteren Zeitpunkt erneut über die Öffnungszeiten zu beraten.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Öffnungszeiten montags bis freitags ohne erweiterte Öffnungszeiten von 5.30 Uhr bis 18.00 Uhr anzubieten.

Frau Roßmann teilt mit, dass am 11.04.2017 um 18.00 Uhr im Sitzungsraum der Amtsverwaltung die persönliche Vorstellung der am Interessenbekundungsverfahren teilnehmenden Träger für die neu einzurichtende Kindertagesstätte in der Gemeinde Wankendorf stattfindet. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung haben eine Einladung erhalten ebenso die bürgerlichen Mitglieder.

Frau Roßmann weist darauf hin, dass für die Übergangslösung nunmehr Container für drei Gruppen beschafft werden. Die Verwaltung benötigt hier eine Unterstützung im Rahmen einer Architektenleistung zur Beschaffung bzw. zur Stellung eines Bauantrages. Herr Kaiser hat hierfür ein Architektenbüro angeschrieben, ob dieses bereit wäre, auf Stundenbasis die Verwaltung zu unterstützen.

Der Geschäftsausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Zwischenzeitlich wurden drei Architektenbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes für Architektenleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Wankendorf aufgefordert. Die Ausschreibungsergebnisse sind der Gemeinde bis zum 13.04.2017 von den Architekturbüros vorzulegen. Bei der Erstellung des Angebotes geht man von anrechenbaren Kosten in Höhe von 600.000,00 € netto aus. Im Rahmen einer Wertungsmatrix erfolgt später ein entsprechender Vergabevorschlag an die Vertretung.

b) Fördermittel für Übergangslösung KiTa-Neubau

In der Vorlage ist dargestellt, dass dem Kreis Plön für das gesamte Kreisgebiet Landesmittel in Höhe von insgesamt 990.000,00 € für die Jahre 2017 / 2018 zur Verfügung gestellt werden. Für neugeschaffene Plätze ist eine Förderung von bis zu 75 % möglich, wobei die Förderung bei Neubauten auf 22.000,00 € pro Platz begrenzt ist. Vollständige Förderanträge sind bis spätestens zum 30.06.2017 einzureichen. Vollständig bedeutet, dass der Antrag mit einer ausführlichen Beschreibung der Maßnahme, Bauzeichnung, Ortsplänen, Kostenaufstellungen nach DIN 276, Berechnung des umbauten Raumes, Berechnung der Wohn- und Nutzfläche, Nachweis über den Grundbesitz sowie ein Finanzierungsplan einzureichen ist.

Für die Übergangslösung werden laut Auskunft des Kreises keine Fördermittel bewilligt. Die Verwaltung wird trotzdem einen Antrag auf Fördermittel stellen, da das Inventar voraussichtlich in die neue Einrichtung mitgenommen wird und sich ggf. Zuschussanträge ableiten lassen.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, dass ein entsprechender Antrag auf Fördermittel über die Verwaltung für das Inventar zu stellen ist.

c) Ausschreibung Architektenleistungen Neubau KiTa

Frau Roßmann weist darauf hin, dass eine weitere Beratung hierzu nicht nötig ist, da es bereits unter TOP 10 a) berichtet wurde.

Die Anzeige für geeigneten Wohnraum zur Einrichtung einer Tagespflegestelle in der Gemeinde wurde bekannt gemacht. Es liegt eine Interessenbekundung für die Vermietung einer Wohnung an die Gemeinde vor. Ob diese geeignet ist, muss geprüft werden.

Zwischenzeitlich haben die Johanniter zugesagt, einen Fahrdienst für eine Anschlussbetreuung zu gewährleisten.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Sachstand zur Wartung Straßenbeleuchtung

Da vor ein paar Wochen in der Gemeinde teilweise die Straßenbeleuchtung über drei Tage ausgefallen war, besteht nunmehr Handlungsbedarf über den Abschluss eines Wartungsvertrages zu beraten. Im Bauausschuss wurde bereits der Gemeindevertretung empfohlen, den Auftrag für die Installation eines Schlüsselkastens am Amtsgebäude zu erteilen. Hintergrund ist, dass eine entsprechende Wartungsfirma eine uneingeschränkte Zugänglichkeit zu der Bedienung der Straßenbeleuchtung erlangen kann. Deshalb muss diese aus dem Keller des Amtsgebäudes ausgelagert werden.

Ein Wartungsvertrag bestand bis 2014. Dieser wurde nicht verlängert, da eine Gewährleistung für die neuinstallierten Leuchtköpfe besteht.

Erforderliche Reparaturarbeiten fallen jetzt überwiegend im Leistungsnetz an. Zur Fehlerbehebung ist es erforderlich, dass dann kurzfristig ein Messwagen zur Verfügung steht. Eine Wartungsfirma könnte außerdem in regelmäßigen Abständen Sichtkontrollen bei den Masten durchführen.

Der Geschäftsausschuss nimmt einstimmig den Sachstand zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung ebenso so zu verfahren. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Informationen bzw. Angebote einzuholen und das Thema Anfang 2018 auf die Tagesordnung zu setzen, um dann mittelfristig in 2018 ggf. einen Wartungsvertrag abzuschließen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Der Geschäftsausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 25.819,43 € zur Kenntnis zu nehmen, sie werden gemäß § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung genehmigt, da sie unabweisbar waren und die Deckung gewährleistet ist.

An dieser Stelle schließt Herr Voß den öffentlichen Sitzungsteil um 20.38 Uhr und setzt die Sitzung als nichtöffentliche Sitzung um 20.45 Uhr mit folgender Tagesordnung fort:

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Anfragen und Anregungen

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Vertragsangelegenheiten

- a) Ergebnis Ausschreibung ELW 1
- b) Feuerwehrgerätehaus – Fußbodensanierung und Beleuchtung
- c) Sanierung Regenwasserkanäle

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Antrag Kirchengemeinde

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Vertragsangelegenheiten

- a) Sachstand Wasserlieferung
- b) Nutzungsvereinbarung für das Familienzentrum

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Sachstand Jugendpfleger

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Beschlussverfolgung

Herr Voss schließt die Sitzung um 22.30 Uhr. (Bre/BI)

(Günter Voß)

(Ralf Bretthauer)